

Modellflug Region Nordostschweiz



Protokoll der Vorstandssitzung 2.10 vom 02.02.10

Beginn: 19.15

Ende: 22.00

Anwesend: Emil Giezendanner (EG), Pierre Bartholdi (PB), Josef Niedermann (JN), Rolf Kessler (RK), Georg Staub

Entschuldigt: Werner Erismann (WE), Peter Schilling

Nr.	Traktandum/Thema	Beschluss/Aktion	Wer, bis wann
1.	Sondersitzung	Die Vorstandssitzung wurde kurzfristig einberufen, um über eine finanzielle Beteiligung des NOS am Weiterzug eines Verwaltungsgerichtsurteils gegen die MG Erlenbach in Sachen Seglerschleppplatz Limberg ans Bundesgericht zu befinden. Um über die Geschichte und den aktuell Sachverhalt orientiert zu werden, wurde Georg Staub von der MG Erlenbach eingeladen.	
2.	Info von Georg Staub	<p>Die Mitglieder der MG Erlenbach Peter Wunderli, Bernhard Ritschard und Bruno Greiter, alle drei Piloten von Seglerschleppern erhielten vor Jahren die Bewilligung eines Bauern auf einem ideal gelegenen Stück Land auf dem Limberg, Gemeinde Küsnacht, Segler zu schleppen. Dazu gründeten sie die IGS (Interessengemeinschaft Seglerschlepp) der weitere Mitglieder der MG Erlenbach beitraten. Für diese Aktivitäten wurden auf dem Gelände keinerlei Infrastrukturen eingerichtet.</p> <p>Um dem sporadischen Flugbetrieb eine rechtliche Grundlage zu geben wurde die IGS aufgefordert bei der Gemeinde Küsnacht eine Betriebsbewilligung einzuholen. Gegen diese Betriebsbewilligung wurde von einer Gruppe Einwohner opponiert mit der Begründung einer unzumutbaren Lärmbelästigung. Dagegen erhob die IGS mit Rückhalt der gesamten MG Erlenbach bei der Baurekurskommission Einsprache. Nach einem Augenschein vor Ort mit Demonstrationsflügen kam die Baurekurskommission zum Schluss, dass von einer unzumutbaren Lärmbelästigung der Gegnergruppe keine Sprache sein kann, und bewilligte den Flugbetrieb.</p> <p>Dieses Urteil wurde von der Gegnergruppe, alles gutbetuchte Küsnachter, weiter an das Zürcher Verwaltungsgericht gezogen. Nachdem eine unzumutbare Lärmbelästigung nicht vorlag begründete das Verwaltungsgericht seinen Entscheid gegen die Modellflieger mit einer Beinträchtigung eines Naherholungsgebietes.</p> <p>Die MG Erlenbach wie auch das Ressort Umwelt und Sicherheit des SMV haben beschlossen, dieses Urteil an das Bundesgericht weiterzuziehen, da für das Urteil des Verwaltungsgerichtes keine rechtliche Grundlage vorhanden sei. Da mit dieser Begründung praktisch jeder Modellflugplatz theoretisch verboten werden könnte, soll dieses Urteil wenn möglich umgestossen werden. Die Chancen werden von den Juristen mit 50 zu 50 beurteilt. Von den einen etwas mehr, von andern etwas weniger.</p> <p>Kosten bisher mit Verwaltungsgericht ca. CHF 14.000.-- Kosten Bundesgericht ca. 13'000.-- plus Anwaltskosten im Falle einer Niederlage.</p>	
3.	Entscheid	Nach eingehender Diskussion beschliesst der Vorstand einstimmig, dass sich der NOS mit CHF 3'000.-- an den Kosten für den Gang ans Bundesgericht beteiligt.	

